Gemeinde
BAUMA

Gemeindeversammlung
Protokoll

Datum	Montag, 10. Dezember 2018
Ort	Gasthaus zur Tanne, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 22.25 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmenzähler/innen	Susanne Rüegg, Breitacher 7 Christian Meili, Altlandenbergstrasse 54
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	120 (3.53% der 3'399 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

1. Genehmigung Konzept Klassenassistenz; Bewilligung jährlich wiederkehrender Kosten von CHF 44'000.00 zur Umsetzung des Konzepts
2. Tagesschule Sternenberg, definitive Einführung; Bewilligung jährlich wiederkehrender Kosten von CHF 180'000.00 (brutto); Genehmigung Beitragsreglement ab 2019/20
3. Budget 2019; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Ibrahimi, Lulzim, Bauma; Einbürgerung
5. Luzola, Isaac, Bauma; Einbürgerung
6. Merdjani, Djeljilj, und der minderjährige Sohn Merdjani, Mevlan, Bauma; Einbürgerungen
7. Abwasserfreie obere Töss; Beitritt der Gemeinde Bauma zur Interkommunalen Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal"; Vorberatung zu Handen der Urnenabstimmung
8. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden pünktlich um 20 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

Gemeindepräsident Andreas Sudler würdigt das Wirken des am 16. November 2018 nach einem tragischen Unfall verstorbenen Mitglieds des Gemeinderats Jürg Bosshard. Eine brennende Kerze steht für ihn auf dem Tisch und soll die Gemeindeversammlung begleiten. Die Versammlung erhebt sich und gedenkt des Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Gemeindepräsident Andreas Sudler heisst besonders auch die erstmals als Mitglieder des Gemeinderates an einer Gemeindeversammlung teilnehmenden Karin Inauen und Géza Kanabé willkommen.

Weiter begrüsst *Gemeindepräsident Andreas Sudler* den Medienschaffenden Benjamin Frenkel, Zürcher Oberländer, sowie die Mitglieder der RPK herzlich. Besonders begrüsst er sodann Tabea Steiner, Lehrerin an der Sekundarschule, mit acht Mitgliedern des Schülerparlaments, die Einbürgerungskandidaten und die anwesenden Mitarbeitenden der Verwaltung.

Formelles

Gemeindepräsident Andreas Sudler führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht Fall. Nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers werden aufgefordert, in den ersten drei Reihen rechts aus Sicht des Gemeindepräsidenten, auf den für nicht stimmberechtigte Personen beschrifteten Stühlen Platz zu nehmen.

Als Stimmenzähler und Stimmenzählerin schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Susanne Rüegg und Christian Meili vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmenzählerin und den Stimmenzähler als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler fordert die Stimmenzähler auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 120 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Andreas Sudler hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerziitig vom 8. November 2018, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 23. November 2018 in alle Haushalte und ab dem 26. November 2018 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben. Einwendungen gegen die Verhandlungsführung seien sofort anzumelden.

Gemeindepräsident Andreas Sudler legt unter Verweis auf die umfangreiche Traktandenliste dar, dass das letzte Traktandum etwas Besonderes und Seltenes ist: Die Vorberatung eines Urnengeschäfts.

Innert Frist sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen nach vorne kommen, das Mikrofon benützen und sich mit Name und Wohnort vorstellen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.

Genehmigung Konzept Klassenassistenz; Bewilligung jährlich wiederkehrender Kosten von CHF 44'000.00 zur Umsetzung des Konzepts

A. Bericht und Antrag der Schulpflege

Einleitung
Die Aufgaben der Lehrpersonen wurden in den letzten Jahren anspruchsvoller. Durch Migration, belastende Familiensituationen, frühere Einschulung in den Kindergarten und Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Regelklassen hat die Heterogenität in den Schulklassen und im Kindergarten zugenommen. Auch ausserschulische Einflüsse belasten den Schulalltag und erschweren das Lehren und Lernen.
In grossen Klassen oder in solchen mit grossen Leistungs- und Verhaltensunterschieden kommt eine Klassenlehrperson auch bei hohem zeitlichem und emotionalem Aufwand oft an Grenzen, allen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse gerecht zu werden.
Eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, Klassen und Lehrpersonen zu unterstützen, ist der Einsatz von Klassenassistenzen. Diese ersetzen keine Lehrpersonen, sondern arbeiten auf Anweisung der Lehrpersonen innerhalb von definierten Aufgabenbeschreibungen – in erster Linie in der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die eine individuelle Betreuung brauchen, um erfolgreich arbeiten und lernen zu können.

Entwicklung in Bauma
In Sonderschulen sind Klassenassistenzen seit Jahrzehnten im Einsatz, mit der Einführung der integrierten Sonderschulungen hielten sie auch in der Volksschule Einzug.
So wurden auch in Bauma Klassenassistenzen zuerst in Sonderschulsettings eingesetzt. Aufgrund dieser Erfahrungen erkannte man, dass auch im Regelunterricht für Schüler mit speziellem Unterstützungsbedarf oder bei schwierigen Klassenkonstellationen der Einsatz von Klassenassistenzen eine zweckmässige, flexibel einsetzbare und im Vergleich zu anderen Massnahmen günstige Entlastung sein konnte. Ende 2014 wurde von der Schulpflege ein erstes Konzept Klassenassistenz genehmigt. Auf Grundlage jenes Konzepts bewilligte die Schulpflege in den letzten Jahren zahlreiche Einsätze von Klassenassistenzen, wenn dringender Bedarf nach Unterstützung für Schüler oder nach Entlastung von Klassen bestand, in der Regel immer als befristete Massnahme. Ein Nachteil dieser Praxis ist, dass für rasche Unterstützung bei dringendem Bedarf Beschlüsse der Gesamtschulpflege ein schwerfälliges Instrument sind, zudem sind die finanziellen Mittel kaum budgetierbar, da die Kosten immer erst im Laufe des Schuljahres bewilligt werden.
Ein weiterer sinnvoller Einsatz von Klassenassistenzen ist die Begleitung der Kindergartenklassen an den regelmässigen Waldmorgen. Draussen im Wald muss die Klasse von einer zweiten Betreuungsperson begleitet sein. Seit anfangs 2017 werden dafür nun auch Klassenassistenzen angestellt, nachdem die Gemeindeversammlung im Dezember 2016 die im Budget dafür eingestellten CHF 18'000 bewilligt hatte. Damit kann für die Kindergärtnerinnen eine Konstanz und Professionalität bei der Waldmorgenbegleitung gewährleistet werden.

Gesetzliches / Empfehlungen / Finanzierung
Die Bildungsdirektion erlaubt und unterstützt die Einführung von Klassenassistenzen. Aktuell wird von der Bildungsdirektorin ein Einsatz von Klassenassistenzen in der Kindergartenstufe zu Beginn des Schuljahres sogar empfohlen, da die eintretenden Kinder durch die Verschiebung des Einschulungsstichtags immer jünger werden. Im Kantonsrat ist ein Vorstoss hängig, im Kindergarten flächendeckend Klassenassistenzen im ersten Semester einzuführen.
Die Bildungsdirektion überlässt es den Gemeinden, ob sie Klassenassistenzen einführen wollen oder nicht, und möchte dies so belassen. Es werden zum Einsatz von Klassenassistenzen einzig Vorgaben zum Umfang (maximal eine Vollstelle für sechs Klassen) und oberster Grenze der

Lohnklasse gemacht. Bei beiden Vorgaben bleibt das neue Konzept Klassenassistenz Bauma klar unter den Maximalwerten. Die Besoldungskosten für Klassenassistenzen gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Neues Klassenassistenz Konzept
Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es in den Regelklassen immer wieder Klassenassistenzeinsätze zur Unterstützung einzelner Schüler und Entlastung von Klassen braucht. In den Kindergartenklassen ist der Bedarf zudem steigend aufgrund der früheren Einschulung, diese Entwicklung ist im ganzen Kanton zu beobachten. Die Schulpflege hat deshalb das Konzept Klassenassistenzen überarbeitet mit folgender Zielsetzung:

- Der Ressourceneinsatz soll plan- und budgetierbar sein mit festgelegtem Kostendach.
- Die Bewilligung der Ressourcen soll rascher und flexibler möglich sein durch eine Delegation der Kompetenz an die Ressortvorsteherin Schülerbelange.
- Die Hauptverantwortung für die Verteilung der Ressourcen soll die Schulleitung Sonderpädagogik übernehmen, da diese am besten beurteilen kann, bei welchen Kindern und in welchen Klassen der Bedarf zur Unterstützung am grössten ist.

Kosten
Für Klassenassistenzen zur Unterstützung in den Regelklassen gemäss Konzept hat die Schulpflege für 2019 CHF 44'000.00 budgetiert, dies entspricht etwa 32 Wochenlektionen im Jahr. Mit der Genehmigung des Konzepts soll die Gesamtsumme als jährlich wiederkehrende Kosten bewilligt werden.

Antrag der Schulpflege
1. Das Konzept Klassenassistenz der Schule Bauma wird genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 44'000.00 für Klassenassistenzen zur Unterstützung in Regelklassen werden bewilligt.

Antrag des Gemeinderats
Der Gemeindeversammlung wird Zustimmung zu den Anträgen der Schulpflege beantragt.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Karin Inauen, Ressortvorsteherin Bildung, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, verliest den Antrag der Schulpflege. Dieser wird vom Gemeinderat unterstützt.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Schmidt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass das Geschäft und die beiden Anträge von der RPK genau geprüft wurden. Die Rückfragen wurden lückenlos und zur Zufriedenheit der RPK beantwortet. Die RPK empfiehlt Zustimmung.

D. Diskussion

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Das Konzept Klassenassistenz der Schule Bauma wird mit grossem Mehr mit vereinzelten Gegenstimmen genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Das Konzept Klassenassistenz der Schule Bauma wird genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 44'000.00 für Klassenassistenzen zur Unterstützung in Regelklassen werden bewilligt.

Tagesschule Sternenberg, definitive Einführung; Bewilligung jährlich wiederkehrender Kosten von CHF 180'000.00 (brutto); Genehmigung Beitragsreglement ab 2019/20

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Einleitung
Die Gemeinden haben gemäss § 27 Abs. 2 Volkschulverordnung den gesetzlichen Auftrag, in der Zeit zwischen 7.30 und 18.00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende weitergehende Tagesstrukturen anzubieten. Die 2015 durchgeführte Bedarfsabklärung unter der Mitwirkung der pädagogischen Hochschule Zürich zeigte einen ausgewiesenen Bedarf für Ganztagesbetreuung. Die Schulpflege kam zum Schluss, dass mit einer Tagesschule dieser Bedarf am besten abgedeckt werden kann. In einer Tagesschule sind Unterricht und Betreuung räumlich und organisatorisch unter einem Dach, der Lern- und Erfahrungsort «Schule» wird erweitert. Als Standort für die Tagesschule hat sich das Schulhaus Sternenberg angeboten: Einerseits stehen dort ideale Räumlichkeiten zur Verfügung (ehemalige Grundstufe), welche nicht mehr genutzt werden und kaum Investitionen erfordern. Andererseits war in Sternenberg aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen schon mittelfristig der Schulbetrieb mit zwei Mehrklassen gefährdet.

Start mit 3-jähriger Versuchsphase im August 2016
In der Folge beantragte die Schulpflege der Gemeindeversammlung im September 2015 eine 3-jährige Pilotphase zur Einführung einer Tagesschule im Schulhaus Sternenberg.
Folgende Ziele wurden bei der beantragten Einführung einer Tagesschule an jenem Standort formuliert:

- Der in Bauma vorhandene Bedarf für die Tagesbetreuung von Kindern der Kindergarten- und Primarstufe soll abgedeckt werden.
- Der Weiterbestand des Schulhauses Sternenberg mit zwei Mehrklassen soll längerfristig gesichert werden.
- Zur Deckung des Betriebsaufwands durch Elternbeiträge soll ein Kostendeckungsgrad von 67% angestrebt werden.

Die Gemeindeversammlung stimmte der dreijährigen Versuchsphase ab Schuljahr 2016/2017 zu und bewilligte die erforderlichen Kosten. Damit konnte die Tagesschule ihren Betrieb im August 2016 aufnehmen.

Erfahrungen beim Betrieb der Tagesschule
Die drei Stellen für die Betreuung konnten zum Start der Tagesschule erfreulicherweise alle mit in Sternenberg wohnhaften Personen besetzt werden. Dies ist insofern ein grosser Vorteil, als dass das Personal so für die teils kurzen Arbeitseinsätze keine unverhältnismässig langen Arbeitswege hat.
Mit der ehemaligen Schulküche stand die nötige Infrastruktur für das Zubereiten einer grösseren Anzahl Mahlzeiten zur Verfügung. Die von den Betreuerinnen selbst gekochten Mittagessen sind von guter Qualität und sowohl bei den Kindern als auch bei den Lehrpersonen beliebt. Das gemeinsame Mittagessen von Lehrpersonen und Schülern bereichert den Schulalltag.
Die Aufgabenstunde wird von den Lehrpersonen auch Nicht-Tagesschulkindern sehr empfohlen, da im Unterricht die Teilnahme deutlich spürbar ist. Der Besuch kann auch als Fördermassnahme angeordnet werden.
Eltern im Schulkreis Sternenberg profitieren von den Tagesschulangeboten: So besuchten im zweiten Betriebsjahr allein 6 Kinder von Sternenberg die Tagesschule, weitere 7 Kinder nutzten die Angebote Mittagstisch und Aufgabenstunde.

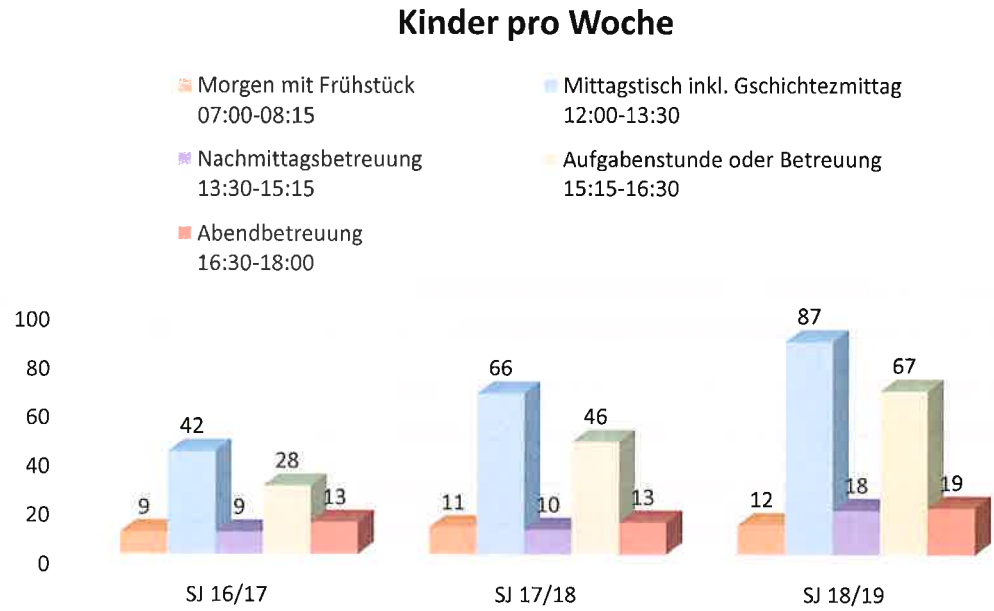

Im Mai 2018 wurde im Rahmen der Evaluation eine Elternbefragung zur Tagesschule durchgeführt. Die Rückmeldungen zur Befragung zeigen eine aussergewöhnlich grosse Zufriedenheit der Eltern mit der Tagesschule, vor allem die Leistungen der Betreuungspersonen werden sehr gelobt. Einige Eltern wünschen sich in einzelnen Punkten aber auch Modifizierungen (Verpflichtung Aufgabenstunde, Transporte zur Tagesschule).

Finanzielle Entwicklung in den ersten beiden Betriebsjahren
Im ersten Betriebsjahr wurde ein Deckungsgrad von 67 % budgetiert. Die Rechnung schloss dann mit 55% Deckungsgrad etwas schlechter ab. Dies ist begründet mit dem kurz nach Schuljahresbeginn erfolgten Wegzug einer Familie mit vier Kindern, welche meist Betreuung von 07.00 bis 18.00 Uhr in Anspruch genommen hatten. Entsprechend wurden zu Beginn Betreuungsstunden eingerichtet, welche nachher nur noch von einzelnen Kindern genutzt wurden.
Im zweiten Betriebsjahr 2017/2018 gab es schon wesentlich mehr Anmeldungen zum Mittagstisch und zur Aufgabenstunde. Der Stellenplan für die Betreuung musste deshalb um 20% auf 115% erhöht werden. Trotz mehr Anmeldungen konnte im Schuljahr 2017/18 der angestrebte Deckungsgrad erneut nicht erreicht werden, da in den Randzeiten die Auslastung weiterhin zu tief war.

Kosten 2. Betriebsjahr 2017/18 in CHF

	Budget 2017/18	Rechnung 2017/18
Personalaufwand	99'900.00	105'700.00
Sachaufwand, Verpflegung	21'000.00	21'000.00
Elternbeiträge	- 64'300.00	- 72'000.00
Aufwandüberschuss	56'600.00	54'700.00
Deckungsgrad	53 %	57 %

Tagesschulbetrieb im dritten Betriebsjahr
Auf das Schuljahr 2018/19 hin hat sich die Zahl der angemeldeten Kinder nochmals markant erhöht. Die Nutzungen des Mittagstisches und der Aufgabenstunde haben sich seit dem ersten Jahr mehr als verdoppelt. Auch die Nachmittags- und Abendbetreuung werden nun wesentlich besser genutzt. Die Entwicklung der Kinderzahlen zeigt, dass der Bedarf in Bauma nach Tagesbetreuungsplätzen ausreichend gross ist, um eine Tagesschule zu führen.

Bei den Mittagessen und der Aufgabenstunde wird mit bis zu 25 Kindern die Kapazitätsgrenze an einigen Tagen schon beinahe erreicht. Da es für so viele Kinder jeweils drei Betreuungspersonen braucht, musste der Stellenplan 2018/19 um 25% auf 140% erhöht werden. Als weitere Folge der grossen Anzahl Mittagessen muss die Schulküche im Schulhaus Sternenberg umgebaut werden, um genügend Platz für den Mittagstisch zu schaffen. Dazu sind im Investitionsbudget 2019 CHF 200'000.00 eingestellt.

Entwicklung Schülerzahlen am Schulstandort Sternenberg
Die Prognosen der kommenden Jahre basieren auf den Tagesschulkindern, welche zurzeit den Kindergarten besuchen, ohne Zuzüge.

Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 Prognose	2020/21 Prognose
Schüler 1.– 6 Kl.	29	32	30	31	30
davon Tagesschüler	8	12	13	15	14
aus Bauma/Saland	7	8	10	10	8

Ohne die Tagesschüler aus Bauma/Saland hätte der Betrieb mit zwei Mehrklassen nicht aufrechterhalten werden können. Die Prognosen lassen nicht erwarten, dass die Nutzung der Tagesschulangebote in gleichem Mass steigt wie in den ersten drei Jahren. Deshalb sollte nach der Vergrösserung des Mittagstischraums in der Schulküche die Kapazität der Tagesschule Sternenberg in den kommenden Jahren ausreichen, um den Bedarf abzudecken.

Budget Tagesschule 2018/19 in CHF

Personalaufwand	133'700.00
Sachaufwand	8'000.00
Verpflegungskosten	21'500.00
Bruttoaufwand	164'000.00
Elternbeiträge	- 100'000.00
Nettoaufwand (39%)	64'000.00

Im dritten Betriebsjahr 2018/2019 wird ein Deckungsgrad von etwa 61% erwartet.

Evaluation der angestrebten Ziele der Versuchsphase
Der Bedarf nach ausserschulischer Tagesbetreuung ist in Bauma gegeben – das zeigen die gestiegenen Anmeldezahlen. Ob bei weiter steigenden Zahlen die Tagesschule Sternenberg in der bisherigen Struktur den ganzen Bedarf immer allein abdecken kann, ist allerdings unsicher.

- Für den Weiterbestand des Schulstandortes Sternenberg mit zwei Mehrklassen war die Einführung essenziell, denn ohne die zusätzlichen Tagesschulkinder aus Bauma und Saland könnte an diesem im laufenden Schuljahr 2018/19 mit lediglich 20 Kindern nur noch eine Mehrklasse geführt werden. Mit den aktuellen und in den nächsten Jahren erwarteten gut 30 Kindern sind weiterhin zwei Mehrklassen gesichert.
- Dass 2017 gerade vier Familien nach Sternenberg gezogen sind, welche ihre Kinder zur Tagesschule angemeldet haben, lässt vermuten, dass im einen oder andern Fall die Tatsache, dass in Sternenberg eine Tagesschule existiert, den Wohnortentscheid beeinflusst hat. Der Ortsteil Sternenberg wird mit der Tagesschule für Familien ein attraktiverer Wohnort.
- Die angestrebte Kostendeckung von 67% wurde nicht erreicht. Die Schulpflege ist aber zuversichtlich, dass mittel- und langfristig ein Kostendeckungsgrad von über 60% realistisch ist. Falls der mittlere Kostendeckungsgrad über die nächsten 5 Jahre unter 60% zu liegen

kommt, würde die Schulpflege Massnahmen zur Verbesserung der Kostendeckung beschliessen und umsetzen.
- Mit der Tagesschule konnten auch drei attraktive Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung im strukturschwachen Ortsteil Sternenberg geschaffen werden. Dies war zwar kein primäres Ziel beim Start der Versuchsphase, umso erfreulicher, dass auch in dieser Beziehung der Ortsteil Sternenberg gestärkt wird.

Weitere Vorteile einer Tagesschule für die Gemeinde Bauma
- Mittagstisch, Aufgabenstunde und freiwillige Betreuungszeiten für Sternenberger Kinder sind in die Tagesschulbetreuung integrierbar – es braucht dazu keine separaten Angebote.
- Auch der Kindergartenstandort Wellenau, welchen die Tagesschulkinder besuchen, wird gestärkt.
- Stärkung des ÖVs auf den Sternenberg – die Schulzeiten sind auf die Postautozeiten abgestimmt. Im laufenden Schuljahr sind es ca. 10 bis 13 Kinder, die an drei Tagen das Postauto benützen. An Randzeiten wird meist ein Schulbus gegen ein Entgelt angeboten.
- Rund um das Schulhaus ist die Natur in der schulfreien Zeit erlebbar. Wertschätzung untereinander wird auch ausserhalb des Unterrichts eingeübt, klare Strukturen und eine gelebte Gemeinschaft sind für viele Kinder ein grosser Vorteil.
- Standortförderung für Bauma (eine Gemeinde mit einer Tagesschule ist attraktiv)
- Kontakttagesschule für das Volksschulamt Zürich. Andere Schulbehörden besuchen die Tagesschule und den Sternenberg und profitieren von unseren Erfahrungen.
- Die durch eine ausgebildete Betreuerin geführten sportlichen Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts werden mit J+S-Beiträgen unterstützt.

Insgesamt zeigen die Evaluationsergebnisse, dass die Probephase der Tagesschule Sternenberg eine Erfolgsgeschichte ist. Die Schulpflege beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die definitive Einführung der Tagesschule Sternenberg für deren gesicherten Weiterbetrieb ab August 2019.

Rahmenbedingungen
- Mit dem Stellenplan von 140% im dritten Betriebsjahr kann die Kapazitätsgrenze der Tagesschule für Mittagstisch und Aufgabenhilfe praktisch abgedeckt werden. Allenfalls braucht es noch etwas mehr Betreuung, falls die Randzeitenbetreuung noch stärker genutzt wird. Deshalb wird für die definitive Einführung ein Stellenplanmaximum von 150% beantragt.
- Die Tagesschule soll einen Praktikumsplatz für ein ausserschulisches Praktikum in der Betreuung von Kindern anbieten können. Wenn der Praktikumsplatz besetzt ist, wird vermutlich der Stellenplan nicht ganz ausgeschöpft werden.
- Da mit den geltenden Tarifen der angestrebte Kostendeckungsgrad nicht ganz erreicht wird, hat die Schulpflege die Tarife überprüft und das Beitragsreglement auf das Schuljahr 2019/20 hin angepasst. Vor allem der Mittagstisch ist mit CHF 13.20 relativ günstig, da neben den CHF 8.00 für das Essen nur CHF 5.20 für die Betreuung übrigbleiben. Der Mittagstischbeitrag soll deshalb moderat auf CHF 14.00 angehoben werden, der Beitrag für die Morgenbetreuung und die übrigen Betreuungsstunden auf CHF 10.60.
- Die Verpflichtung zur Nutzung der Tagesschulangebote soll so belassen werden, wie im geltenden Betriebsreglement festgelegt. Kindergartenkinder müssen das Betreuungsangebot (Mittagessen und Betreuung bis 16.30 Uhr) an mindestens zwei Tagen nutzen. Primarschulkinder besuchen den Mittagstisch an jedem Tag mit Nachmittagsunterricht. Die 1.-Klässler besuchen an mindestens zwei Tagen, alle anderen Primarschüler an mindestens drei Tagen die Aufgabenstunde.
- Der Elternbeitrag für die Schulbusfahrt an Randzeiten wird bei 5 Franken pro Fahrt belassen. Bei mehreren Kindern einer Familie auf der gleichen Fahrt wird der Beitrag für das zweite Kind aber auf 4 Franken und für das dritte Kind auf 3 Franken reduziert.

Kosten
Beim Stellenplan von 150% und noch etwas höherer Kinderzahl wird mit einem Bruttoaufwand von CHF 180'000.00 und einem Ertrag von CHF 110'000.00 bis 120'000.00 gerechnet. Die Schulpflege ist der Meinung, dass ein jährlicher Nettoaufwand von CHF 60'000.00 bis 70'000.00 gut angelegtes Geld ist, wenn damit der Bedarf nach schulischer Tagesbetreuung in Bauma abgedeckt werden kann, der Erhalt des Schulstandorts Sternenberg gesichert und der Ortsteil Sternenberg insgesamt als Wohn- und Arbeitsort gestärkt wird. Ein Teil des Nettoaufwands betrifft die Subventionierung der Betreuungskosten für Kinder aus Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese Subventionen würden von der Gemeinde Bauma auch geleistet, wenn diese Kinder das Betreuungsangebot des Vereins Tagesfamilien in Anspruch nehmen würden.

Antrag der Schulpflege
1. Die Tagesschule Sternenberg wird ab Schuljahr 2019/20 definitiv eingeführt.
2. Das Stellenplanmaximum für die Tagesschulbetreuung wird bei 150% festgelegt.
3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 180'000.00 (brutto) werden bewilligt.
4. Das Beitragsreglement Tagesschule ab Betriebsjahr 2019/20 wird genehmigt.
5. Die Kompetenz zur Anpassung des Betriebsreglements der Tagesschule und des Beitragsreglements Tagesschule wird der Schulpflege übertragen. Wenn der Kostendeckungsgrad im Mittel über fünf Jahre 60% unterschreitet, sind von der Schulpflege Massnahmen zur Steigerung des Kostendeckungsgrads umzusetzen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird Zustimmung zu den Anträgen der Schulpflege beantragt.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Karin Inauen, Ressortvorsteherin Bildung, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage. Eine Bilderserie gibt einen guten Einblick in die Tagesschule. Bei einem Familieneinkommen von CHF 100'000.00 beträgt der Beitrag für ein Kind CHF 250.00 für die Nutzung des Grundangebots an drei Tagen pro Woche. Der angestrebte Kostendeckungsgrad über fünf Jahre ist mindestens 60%.

Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber, verliest den Antrag der Schulpflege.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Schmidt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die RPK auch dieses Geschäft sorgfältig geprüft hat. Die RPK empfiehlt, allen fünf Anträgen zuzustimmen.

D. Diskussion

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, gibt das Wort frei. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmungen

Den Anträgen von Schulpflege und Gemeinderat wird einstimmig, d.h. ohne Gegenstimme, zugestimmt.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler z*eigt sich nach der Abstimmung erleichtert über das klare Resultat. Er ist überzeugt, dass dieses wichtig für Sternenberg aber auch für die Attraktivität der Gemeinde ist.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Die Tagesschule Sternenberg wird ab Schuljahr 2019/20 definitiv eingeführt.
2. Das Stellenplanmaximum für die Tagesschulbetreuung wird bei 150% festgelegt.
3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 180'000.00 (brutto) werden bewilligt.
4. Das Beitragsreglement Tagesschule ab Betriebsjahr 2019/20 wird genehmigt.
5. Die Kompetenz zur Anpassung des Betriebsreglements der Tagesschule und des Beitragsreglements Tagesschule wird der Schulpflege übertragen. Wenn der Kostendeckungsgrad im Mittel über fünf Jahre 60% unterschreitet, sind von der Schulpflege Massnahmen zur Steigerung des Kostendeckungsgrads umzusetzen.

Budget 2019; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	+/- %
Personalaufwand	10'776'100.00	10'064'900.00	7.1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'707'300.00	7'074'100.00	9.0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'800'000.00	2'892'500.00	-37.8
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	598'200.00	470'000.00	27.3
Finanzaufwand	230'000.00	267'000.00	-13.9
Transferaufwand	16'242'500.00	16'145'400.00	0.6
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	-
Ausserordentlicher Aufwand	800'000.00	0.00	-
Interne Verrechnungen: Aufwand	648'600.00	1'458'000.00	-55.5
Total Aufwand	**38'802'700.00**	**36'913'900.00**	**5.1**
Fiskalertrag	11'767'200.00	11'911'500.00	-1.2
Regalien und Konzessionen	28'000.00	27'000.00	3.7
Entgelte	8'376'300.00	8'274'500.00	1.2
Verschiedene Erträge	5'000.00	10'000.00	-50.0
Finanzertrag	1'074'700.00	511'400.00	110.1
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	643'100.00	762'500.00	-15.7
Transferertrag	16'341'900.00	15'431'500.00	-
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	-
Interne Verrechnungen: Ertrag	648'600.00	1'458'000.00	-55.5
Total Ertrag	**38'884'800.00**	**36'928'400.00**	**5.3**
Ergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**82'100.00**	**14'500.00**	

Das Budget 2019 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 38'802'700.00 und einem Gesamtertrag von CHF 38'884'800.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'100.00. Das für 2019 veranschlagte Ergebnis weicht damit vom Aufgaben- und Finanzplan 2019-2023 ab. Die Differenz rührt primär daher, dass die Abschreibungen im Finanzplan mit einem zu tiefen Betrag berücksichtigt sind und der Steuerertrag im Budget aufgrund der aktuellsten Hochrechnung gegenüber der Finanzplanung zurückhaltender berücksichtigt wird.

Der Personalaufwand der Gemeindeverwaltung, des Alters- und Pflegeheims Böndler und der Schule nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 711'200.00 (7.1%) zu. Der umbaubedingte Betrieb des Alters- und Pflegeheims Böndler an zwei Standorten (Bauma, GerAtrium Pfäffikon) hat Mehrkosten für das Pflegepersonal zur Folge. Für die Abwasserbeseitigung wurde der Stellenplan um 80% erhöht. Im Sozialwesen konnten Vakanzen neu besetzt werden, wodurch bisher durch Externe erbrachte Dienstleistungen entfallen werden. Für das gesamte Personal wurde eine Teuerungszulage von 0,6% eingerechnet.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 633'200.00 (9.0%) zu. Der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Böndler an zwei Standorten hat auch im Sachaufwand Mehrkosten zur Folge, verursacht vor allem durch Miet- und Transportkosten.

Beim Gebäudeunterhalt für die Schulliegenschaften ist aufgrund der erhöhten Aktivierungsgrenze im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 Mehraufwand zu verzeichnen, was aber zu Entlastungen in der Investitionsrechnung führt. Die Umsetzung des Werterhaltungskonzepts bringt einen erhöhten Bedarf für den Strassenunterhalt mit sich.

Beim Übergang auf das HRM2 hat die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz verzichtet. Die neue Abschreibungsmethodik gemäss HRM2 hat zur Folge, dass die Abschreibungen im Jahr 2019 um CHF 1'092'500.00 (37.8%) tiefer liegen als im Voranschlag des Vorjahres.

Aufgrund des aktuellen Zinsumfelds an den Finanzmärkten lässt sich die laufende Refinanzierung günstiger gestalten, weshalb der Finanzaufwand um CHF 37'000.00 (13.9%) sinkt.

Im Transferaufwand sind die Beiträge für Bildung, Gesundheit und Soziales zusammengefasst. Der Anstieg um CHF 97'100.00 (0.6%) ist vor allem auf Kostensteigerungen in der Pflegefinanzierung zurückzuführen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bauma haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 mit deutlicher Mehrheit den Grundsatzentscheid für die Sanierung des Hallenbades Bauma gefällt. Am 18. Juni 2018 beschloss die Gemeindeversammlung, eine Vorfinanzierung nach § 90 Abs. 2 des Gemeindegesetzes über CHF 4'000'000.00 zu errichten. Im Budget 2019 ist im ausserordentlichen Aufwand eine erstmalige Einlage in die Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 800'000.00 berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld zur Abstimmung über die Vorfinanzierung des Hallenbads signalisiert, dass eine Steuerhöhung unumgänglich ist, um die Gemeindefinanzen mittelfristig in der Waagschale zu halten. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 eine Erhöhung des Steuerfusses von bisher 116% auf neu 120%. Die Erhöhung des Steuerfusses um 4% führt auf der einen Seite zu Mehrerträgen bei den ordentlichen Steuern, auf der anderen Seite ist jedoch bei den Steuern früherer Jahre und bei den Steuerausscheidungen mit deutlich geringeren Erträgen zu rechnen. Der Fiskalertrag reduziert sich insgesamt um CHF 144'300.00 (1.2%).

Die Entgelte (Heimtaxen, Gebühren und Dienstleistungen, Eintritte und Verkäufe, Kostenbeteiligungen Dritter) erhöhen sich um CHF 101'800.00 (1.2%), was in erster Linie auf erhöhte Pensions- und Pflegetaxen zurückzuführen ist.

Der um CHF 511'400.00 (110.1%) praktisch verdoppelte Finanzertrag ist dem Buchgewinn aus dem Verkauf des Grundstücks Grosswis zu verdanken.

Der Transferertrag (+CHF 910'400.00, 5.9%) beinhaltet neben Beiträgen der öffentlichen Hand und privater Haushalte den Finanzausgleich des Kantons Zürich. Für die Gemeinde Bauma berechnet sich dieser auf CHF 12'782'800.00. Darin sind die Abgrenzungen des Ressourcenausgleichs gemäss HRM2 eingerechnet. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ressourcenausgleich um CHF 990'800.00 und der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich um CHF 82'900.00.

Die in der Gemeinderechnung integrierten Eigenwirtschaftsbetriebe werden nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt und finanzieren sich über Gebühren und Beiträge. Die Budgets 2019 für die Betriebe der Gemeinde Bauma gestalten sich wie folgt:

Betrieb	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
APH Böndler	4'306'900.00	4'791'900.00	-485'000.00
davon Forstbetrieb APH Böndler	*24'100.00*	*18'100.00*	*6'000.00*
Wasserwerk	1'334'400.00	742'200.00	592'200.00
Abwasserbeseitigung	1'055'000.00	1'062'600.00	-7'600.00
Abfallwirtschaft	284'000.00	434'500.00	-150'500.00
Total Ertragsüberschüsse (Einlagen in Spezialfinanzierungen)			598'200.00
Total Aufwandüberschüsse (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)			-643'100.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 11'576'000.00 vor. Schwerpunkte bilden das Projekt Sanierung Böndler 2020 (CHF 3.9 Mio.) und die Sanierung des Gemeindeshauses Bauma (CHF 2.2 Mio.). Im Finanzvermögen sind aufgrund des von der Gemeindeversammlung beschlossenen Verkaufs des Grundstückes Grosswis Nettoerträge von CHF 2'315'000.00 vorgesehen. Der im Aufgaben- und Finanzplan 2019-23 vorgesehene Rahmen wird eingehalten.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Steuerfuss wird auf 120% (Vorjahr 116%) des voraussichtlichen einfachen Steuerertrages festgesetzt.
2. Das Budget der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Hans Rudolf Spörri, Stellvertretender Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage. Einleitend macht er Ausführungen zum erwarteten Jahresergebnis 2018. Gegenüber dem im Voranschlag 2018 erwarteten Ertragsüberschuss von CHF 14'500.00 resultiert in der laufenden Rechnung ein vorläufiger Aufwandüberschuss von rund CHF 669'000.00. Die ordentlichen Steuereinnahmen im Rechnungsjahr liegen rund CHF 177'000.00 unter dem veranschlagten Wert. Am stärksten ins Gewicht fallen aber Mindereinnahmen von rund CHF 455'000.00 bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre. Die laufende Aufarbeitung von pendenten Steuerfällen hat im Rechnungsjahr 2017 entscheidend zum damalig positiven Abschluss mit einem Plus von CHF 1.2 Mio. beigetragen. Diese Erträge sind aber als einmalig zu werten und müssen nun wieder stark nach unten korrigiert werden. Trotz deutlich besseren Grundstückgewinnsteuererträgen wird alleine der Bereich Steuern mit rund CHF 411'000.00 schlechter als budgetiert abschliessen. Auf der Aufwandseite sind Mehrausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt (Springereinsätze aufgrund von Kündigungen) und im Bereich Verkehr (Sanierung der Rutschung an der Nideltobelstrasse) von total rund CHF 200'000.00 zu verzeichnen.

Bei der Budgeterarbeitung haben sich im Steuerbereich die vorgenannten Entwicklungstendenzen bereits klar abgezeichnet und sind in dieser Form auch eingeflossen ins Budget des kommenden Jahres.

Beim Übergang auf HRM2 hat die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet. Die neue Abschreibungsmethodik gemäss HRM2 hat zur Folge, dass die Abschreibungen im Jahr 2019 um rund CHF 1,1 Mio. tiefer liegen als im Voranschlag des Vorjahres.
Mit Einführung von HRM2 wurde die Aktivierungsgrenze für Investitionen auf neu CHF 50'000.00 festgelegt. Das hat höhere Aufwendungen in der Erfolgsrechnung zur Folge, entlastet aber auf der anderen Seite die Investitionsrechnung.

Die Abgrenzung Ressourcenausgleich wird in Fachkreisen und in der Presse breit diskutiert. Die Gemeinde Bauma hat diese Berechnungen gemäss dem Gemeindegesetz und den entsprechenden Weisungen des Regierungsrates vorgenommen und im Budget abgebildet.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bauma haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 mit deutlicher Mehrheit den Grundsatzentscheid für die Sanierung des Hallenbades Bauma gefällt. Am 18. Juni 2018 beschloss die Gemeindeversammlung, eine Vorfinanzierung nach § 90 Abs. 2 des Gemeindegesetztes über CHF 4'000'000.00 zu errichten. Im Budget 2019 ist im ausserordentlichen Aufwand eine erstmalige Einlage in die Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 800'000.00 berücksichtigt. Der Gemeinderat hat im Vorfeld zur Abstimmung über die Vorfinanzierung des Hallenbades signalisiert, dass eine Steuerhöhung unumgänglich ist, um die Gemeindefinanzen mittelfristig in der Waagschale zu halten.

Das Budget 2019 rechnet mit einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 82'100.00. Die Vorfinanzierung von CHF 800'000.00 für die Sanierung des Hallenbades ist im ausserordentlichen Aufwand verbucht und darin enthalten.

Die Steuereinnahmen wurden grundsätzlich etwas vorsichtiger budgetiert als im Vorjahr. Dies als Ergebnis zu den Feststellungen aus der eingangs erwähnten Hochrechnung 2018 in diesem Bereich. Und so werden trotz geplanter Erhöhung des Steuerfusses für das Rechnungsjahr 2019 höhere Steuererträge natürlicher Personen von lediglich CHF 124'000.00 erwartet, bei den juristischen Personen sind es CHF 59'200.00.

Negativ fallen jedoch die Steuern der Vorjahre ins Gewicht, wo vor allem bei den Einkommenssteuern (-CHF 235'000.00) und den Gewinnsteuern (-CHF 110'500.00) mit tieferen Einnahmen gerechnet werden muss. Auch bei den Steuerausscheidungen ist mit deutlich tieferen Einnahmen zu rechnen (-CHF 134'400.00), auf der anderen Seite können um CHF 200'000.00 höhere Grundstückgewinnsteuern erwartet werden.

Der Nettoertrag im ganzen Steuerbereich verschlechtert sich trotz dieser Steuererhöhung von 4 % gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund CHF 105'000.00.

Der Ressourcenausgleich hängt von der Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner ab. Diese steigt in Bauma im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Kantons weniger stark an. D.h. bei der Steuerkraft: Die Schere zwischen kantonalem Durchschnitt und Bauma öffnet sich (noch) weiter. Im Vergleich zu 2018 erhöht sich dadurch der Ressourcenzuschuss um CHF 991'000.00.

Die gesamten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen belaufen sich auf rd. CHF 11.5 Mio. Die zwei grössten Posten sind die Sanierung des Gemeindehauses und des Alters- und Pflegeheims Böndler. Im Weiteren schlägt der Einbau eines 6. Kindergartens im Schulhaus Altlandenberg zu Buche. Der von der Gemeindeversammlung im Juni 2018 bewilligte Projektierungskredit für die Hallenbad-Sanierung ist mit CHF 636'000.00 aufgeführt.

Finanzpolitische Ziele sind:
- Ausgeglichener Finanzhaushalt nach Vorgaben der neuen Rechnungslegung
- Gesunde Finanzen, Keine zu hohe Verschuldung
- Keine Vernachlässigung der werterhaltenden Erneuerungen und Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften, Strassen etc.

Mit der beantragten Erhöhung des Steuerfusses um 4 % und der gleichzeitigen Senkung um 4 % in der Gemeinde Zell auf 118 %, wird das bisherige Ziel der steuergünstigsten Gemeinde im Tösstal um 2 %-Punkte verfehlt.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Schmidt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, auch mit der HRM2 Umstellung gekämpft zu haben. Viele Fragen, die bei der RPK aufgetaucht sind, konnten aber befriedigend beantwortet werden.

D. Diskussion

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, gibt das Wort frei.

Werner Berger, Präsident der IG Pro Bauma, meldet sich zu Wort. Es war eine Sysyphusarbeit, das Budget 2019 mit dem Voranschlag 2018 zu vergleichen. In einigen Bereichen ist ein Sparwille sanft zu spüren. Die IG Pro Bauma warnt vor zu viel Optimismus. Der Eigenfinanzierungsgrad von 23 % ist schwach und unbefriedigend. Sparen bleibt daher angesagt.

Zu Handen des Protokolls ist für die gute Beantwortung der Fragen durch die Verantwortlichen zu danken. Eine grundlegende Problematik besteht wegen der stark gestiegenen und weiter steigenden Pflegekosten. In der Schule wird 3,4 % mehr ausgegeben, dies ist aber auf Bauliches zurückzuführen. Die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, Gutachten und Fachexpertisen ist nach wie vor zu hoch, hier ist immer noch ein Einsparpotential zu verorten. Es ist zu begrüssen, dass der Gemeinderat die Schaffung einer Gesundheitskonferenz ablehnt. Sehr positiv zu werten ist, dass im sozialen Bereich nur noch Kostensteigerungen von 0,4% budgetiert sind. Deutliche Verschlechterungen sind beim Hallenbad zu verzeichnen. Dafür ist im 2018 nicht nur der schöne Sommer verantwortlich, sondern auch z.B. der Abbau des Tarzan-Parcours. Es ist bedauerlich, dass die Öffnungszeiten des Hallenbads nicht auf jene des Hallenbads Uster abgestimmt sind, auch fehlt z.B. im Abfallkalender Werbung für das Hallenbad. Die IG Pro Bauma befürwortet das Hallenbad, es braucht aber mehr Eintritte. Die IG Pro Bauma will grössere Garderoben und nimmt dafür auch Mehrkosten von z.B. CHF 2,0 Mio. in Kauf, will aber kein grosses Büro für den Bademeister.

Werner Berger stellt folgenden Änderungsantrag: Im Konto 4900.3631.00 sind für die Erstellung eines Alterskonzepts durch Dritte CHF 25'000.00 eingestellt. Wir können stolz sein auf die durch Baumer Vereine geleistete Altersarbeit sein, namentlich zu nennen ist der gemeinnützige Frauenverein. Dieser Betrag ist zu streichen. Im Übrigen soll dem Budget zugestimmt werden.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Änderungsantrag wird mit 24 Ja-Stimmen zu 55 Nein-Stimmen abgelehnt.

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet er zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, erklärt, die Abstimmung wie folgt durchzuführen. Zuerst lasse er nur über den Steuerfuss abstimmen. Danach wird über das Budget, das heisst Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrags, abgestimmt.

Die Frage des Gemeindepräsidenten, ob allen klar sei, wie er die Abstimmung durchführe, wird stillschweigend bejaht.

E. Abstimmungen

Der Erhöhung des Steuerfusses um 4 % wird einstimmig zugestimmt.
Das Budget 2019 wird einstimmig genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Steuerfuss wird auf 120% (Vorjahr 116%) des voraussichtlichen einfachen Steuerertrages festgesetzt.
2. Das Budget der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.

Ibrahimi Lulzim, Bauma; Einbürgerung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 5. Juli 2017 bewirbt sich Lulzim Ibrahimi, geb. 1986, von Kosovo, wohnhaft Unterdorfstrasse 10, 8494 Bauma, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Wohnsitzerfordernisse des Bundes als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Rechtsordnung gemäss § 6 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird. Mit Schreiben vom 21. September 2017 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 5 BüV erfüllt sind.

Der Bürgerrechtsbewerber wurde zu einem Einbürgerungsgespräch mit dem Bürgerrechtsausschuss auf den 27. November 2017 eingeladen. Das Gespräch brachte hervor, dass sich der Gesuchsteller gut in der deutschen Sprache verständigen kann. Er verfügt über Kenntnisse über die schweizerische Politik und die Staatsform. Jedoch vermochte er bezüglich Integration in Bauma nicht zu überzeugen. So war ihm z.B. lediglich ein Baumer Verein bekannt und Themen, welche aktuell in Bauma diskutiert werden, konnte er keine nennen. Der Gemeinderat hat deshalb das Einbürgerungsgesuch an seiner Sitzung vom 17. Januar 2018 sistiert. Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 wurde der Bewerber entsprechend informiert und ihm nahe gelegt, seine Situation zu verbessern.

Am 13. August 2018 hat das zweite Einbürgerungsgespräch mit Lulzim Ibrahimi stattgefunden. Der Bürgerrechtsausschuss konnte feststellen, dass sich der Bewerber mit der Gemeinde Bauma auseinander gesetzt hat und sich über aktuelle Themen informiert hat. Nebst der Baumerziitig hat er die Website bauma.ch konsultiert. Er kennt verschiedene Baumer Ortsteile und Weiler sowie Vereine.

Aufgrund des positiven Verlaufs des zweiten Einbürgerungsgesprächs befürwortet der Bürgerrechtsausschuss die Einbürgerung und stellt dem Gemeinderat entsprechenden Antrag.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Präsidentin des Bürgerrechtsausschusses, umschreibt in kurzen Worten den Lebenslauf von Lulzim Ibrahimi. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Ibrahimi Lulzim in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Lulzim Ibrahimi, geb. 1986, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes."

Luzola, Isaac, Bauma; Einbürgerung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom Dezember 2017 bewirbt sich Isaac Lozola, von der Demokratischen Republik Kongo, wohnhaft Altlandebergstrasse 53, Bauma, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Wohnsitzerfordernisse des Bundes als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Rechtsordnung gemäss § 6 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird. Mit Schreiben vom 4. Mai 2018 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 5 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit Isaac Luzola vom 10. Oktober 2018 festgestellt, dass der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist.

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignet sich der Gesuchsteller für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Präsidentin des Bürgerrechtsausschusses, umschreibt in kurzen Worten den Lebenslauf von Isaac Luzola. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Isaac Luzola in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Isaac Luzola, geboren 27. Dezember 1969, von der Demokratischen Republik Kongo, wohnhaft Altlandenbergstrasse 53, 8494 Bauma, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes

Merdjani, Djeljilj, und der minderjährige Sohn Merdjani, Mevlan, Bauma; Einbürgerungen

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 20. Juli 2017 bewerben sich Djeljilj und Mevlan Merdjani, von Mazedonien, wohnhaft Im Böl 3, 8494 Bauma, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Wohnsitzerfordernisse des Bundes als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Rechtsordnung gemäss § 6 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird. Mit Schreiben vom 13. Oktober 2017 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 5 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit Djeljilj Merdjani festgestellt, dass der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Auf ein Gespräch mit Mevlan Merdjani wurde gestützt auf Gemeinderatsbeschluss Nr. 2016-213 vom 15. Dezember 2016 verzichtet.

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignen sich die Gesuchsteller für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Präsidentin des Bürgerrechtsausschusses, umschreibt in kurzen Worten den Lebenslauf von Djeljilj und Mevlan Merdjani. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Djeljilj und Mevlan Merdjani in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Djeljilj Merdjani, geboren 6. Juni 1978, und Mevlan Merdjani, geboren 11. November 2003, beide von Mazedonien, wohnhaft Im Böl 3, 8494 Bauma, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

Abwasserfreie obere Töss; Beitritt der Gemeinde Bauma zur gemeinsamen Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal"; Vorberatung zu Handen der Urnenabstimmung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze
Das Grundwasser der Töss oberhalb der Stadt Winterthur bildet eine der wichtigsten Trinkwasserressourcen des Kantons Zürich und bedarf nicht nur einer nachhaltigen Nutzung, sondern auch eines umfassenden Schutzes. Die sehr gute Qualität des Tössgrundwassers soll auch zukünftig erhalten und insbesondere vor chronischen Belastungen aus Abwassereinleitungen geschützt werden. Studien zeigen, dass die Ableitung des anfallenden Abwassers aus dem Tösstal auf die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hard in Winterthur für den Schutz des Tössgrundwassers eine sinnvolle Lösung darstellt. Die zentrale Behandlung ist zudem wirtschaftlicher, als die heutige Situation einer dezentralen Reinigung. Die ARA Hard erreicht eine bessere Reinigungsleistung zu wesentlich tieferen Kosten als die bestehenden, kleineren kommunalen Anlagen. Zur Umsetzung des Schutzes des Tössgrundwassers beabsichtigen die politischen Gemeinden Fischenthal, Bauma, Wila, Zell, Turbenthal, Weisslingen und Winterthur die Gründung einer gemeinsamen Anstalt (GA, § 74 Gemeindegesetz [GG] vom 20. April 2015) für Leistungen in der Abwasserentsorgung, die in den Aufgabenbereich der GA fallen.
Berechnungen zeigen, dass die Jahreskosten bei einem Zusammenschluss langfristig tiefer sind, als beim Weiterbetrieb der eigenen Abwasserreinigungsanlage. Die Gesamtjahreskosten ab 2035 mit Anschluss Bauma und Eschenbergstollen betragen 4,05 Mio. CHF für das ganze Tösstal. Auf die Gemeinde Bauma entfallen davon 962'000.00 CHF. Die auf der gleichen Basis berechneten Jahreskosten für den Weiterbetrieb der eigenen ARA betragen 1'320'000.00 CHF. Die Jahreskosten mit dem Anschluss der ARA Bauma sind damit 28% günstiger als ohne Anschluss.

Zusammenfassende Beurteilung
Der Gemeinderat Bauma ist von einer leistungsfähigen, regionalen Abwasserentsorgung für das Tösstal überzeugt:
- Die mittelfristige Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Tösstal und der Anschluss an die Abwassereinigungsanlage Hard in Winterthur bringt die gewünschte Entlastung der Töss und verbessert den Schutz des Tössgrundwassers.
- Die Umsetzung erfolgt koordiniert durch alle betroffenen Gemeinden. Als Trägerschaft wird dazu eine gemeinsame Anstalt (GA) gegründet.
- Grosse Abwassereinigungsanlagen reinigen wirtschaftlich effizienter. Der Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage Hard in Winterthur ist deshalb kostengünstiger, als der Weiterbetrieb der kleinen Anlagen im Tösstal.
- Durch die gewählte Rechtsform erhalten kleine Gemeinden ein hohes Gewicht, da jede Gemeinde unabhängig von der Grösse über einen Sitz im Verwaltungsrat verfügt.
- Die beteiligten Gemeinden Bauma, Fischenthal, Turbenthal, Weisslingen, Wila, Zell, die Stadt Winterthur sowie das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) befürworten die Gründung der gemeinsamen Anstalt und die Umsetzung einer abwasserfreien oberen Töss.

Urnenabstimmung
Die Abstimmung über den Erlass und nachfolgende Änderungen von Zweckverbandsstatuten, über die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit in Form einer juristischen Person des Privatrechts (z.B. AG, Verein, GmbH) oder der Gründungsvertrag und die nachfolgenden Änderungen zur Bildung einer gemeinsamen Anstalt müssen gemäss neuem Gemeindegesetz (§ 79) neu zwingend an der Urne erfolgen und nicht wie bisher in der Gemeindeversammlung. Die Urnenabstimmung soll in allen beteiligten Gemeinden gleichzeitig stattfinden.

Vorberatende Gemeindeversammlung
Gemäss § 175 GG bleiben das Recht der Gemeinden und ihre Anordnungen, die in einem nach dem Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 gültigen Verfahren beschlossen wurden, bis zu ihrer Anpassung an das neue Recht (§ 173 GG) in Kraft. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung werden Geschäfte, die der obligatorischen Urnenabstimmung unterliegen, in der Gemeindeversammlung vorberaten. Die Gemeindeversammlung hat eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen (§ 16 Abs. 2 GG). Die Abänderung der Vorlage durch die Gemeindeversammlung ist aber nicht möglich, da eine einseitige Vertragsänderung das Zustandekommen des Vertrages gefährdet.

Antrag des Gemeinderats

Zu Handen der Urnenabstimmung wird die Zustimmung zu folgendem Antrag empfohlen:
Der Beitritt der Gemeinde Bauma zur gemeinsamen Anstalt (GA) "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" gemäss Gründungsvertrag, Stand 15. Juli 2018, wird unter Bewilligung eines Dotationskapitals von CHF 1'500'000.00 und dem Verkauf von Anlagen gemäss Restwertberechnung der Bauwerke vom 27. Juni 2018, Anhang 2 Gründungsvertrag, im Betrag von CHF 6'514'000.00, aktualisiert per Gründungsdatum, genehmigt.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, gibt einige wichtige ergänzende Hinweise: Dieses Geschäft wird nur vorberaten. Entschieden wird es später an der Urne. Es geht also gewissermassen um eine Information; die Gemeindeversammlung hat aber eine Empfehlung zu Handen der Urnenabstimmung abzugeben. Massgeblich ist auch bei einer negativen Empfehlung nur das Resultat der Urnenabstimmung.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Hans Rudolf Spörri, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, begrüsst unter den nicht stimmberechtigten Gästen
- Dr. Edith Durisch-Kaiser, AWEL, Projektleiterin
- Thoralf Thees, ebenfalls AWEL, Leiter Sektion Siedlungsentwässerung und
- Dr. Stefan Binggeli, Büro Infraconcept in Bern.

Sie sind im Projekt stark involviert und stehen für die Beantwortung komplexer Fragen zur Verfügung.

Hans Rudolf Spörri, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Verschiedentlich ist in Zeitungsberichten oder in Publikationen durch die Tösstaler Gemeinden der Termin für den Urnengang am 10. Februar 2019 bereits erwähnt worden. In der neuen GA sind ja dann alle Tösstaler Gemeinden und die Stadt Winterhur für die Aufgabenerfüllung in der regionalen Abwasserentsorgung zusammengeschlossen. Damit überträgt auch der Abwasserverband Tösstal mit den Gemeinden Wila, Turbenthal und Zell seine bisherigen Aufgaben an die neue Anstalt. Wie sich erst kürzlich herausgestellt hat, sind zur Auflösung des Abwasserverbandes noch einige Hürden zu bewältigen. Das erfordert zusätzliche Abklärungen und benötigt vor allem mehr Zeit als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund musste leider an der letzten Steuerungsgruppensitzung vom 27. November 2018 der Termin der Urnenabstimmung verschoben werden.

Aus rein wirtschaftlichen Überlegungen ist es sinnvoll, die ARA Bauma bis 2035 weiter zu betreiben. Mit einer leicht verkürzten Abschreibungsdauer ist zudem die Anlage dann auch grösstenteils abgeschrieben. Die Leitungen des heutigen Abwasserverbandes Tösstal sind 50 bis 60-jährig. In den Jahren bis 2035 sind dort Sanierungen und Erweiterungen notwendig. Unter Leitung der GA können diese Arbeiten schrittweise und in Etappen über mehrere Jahre gemacht werden. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Sammelleitung für weitere 60 bis 80 Jahre sichergestellt und zudem wird die Abflusskapazität für den späteren Anschluss der Gemeinden Bauma und Fischenthal geschaffen.

Bis 2035 muss auch sichergestellt werden, dass das gesamte Abwasser des oberen Tösstals bis zur ARA Hard weitergeleitet werden kann. Mit einem Stollen durch den Eschenberg wird alles Abwasser in Freispiegelleitungen bis nach Winterthur fliessen. Auch die Leitungen im Stadtnetz müssen bis 2035 schrittweise den neuen Anforderungen angepasst werden.

Die Folgerung daraus ist: Der ideale Zeitpunkt für die Aufhebung der ARA Bauma und den Anschluss an die grosse Anlage Hard ist also 2035. Als letzte bauliche Massnahme wird mit der Erstellung der Verbindungsleitung von der heutigen Anlage im Saland bis zur bestehenden Verbandsleitung in Tablat das Werk abgeschlossen – Die obere Töss wird damit abwasserfrei!

Die Gesamtinvestitionen für das Projekt „abwasserfreie Töss" belaufen sich auf CHF 90 Mio., verteilt über einen Zeitraum von etwa 20 Jahren. Davon sind ca. CHF 40 Mio. für Neubauten zu veranschlagen und CHF 50 Mio. entfallen auf Sanierungen und Kapazitätserweiterungen bestehender Leitungen.

Die detaillierte Berechnung der Wirtschaftlichkeit und die langfristige Finanzplanung zeigen, dass die regionale Lösung für die Gemeinden günstiger ist. Weitere Vorteile eines Zusammenschlusses sind die Betriebsstabilität der grösseren Anlage, die Flexibilität bei zukünftigen Ausbauten und die einfachere Sicherstellung des gesetzlich geforderten 24-Stunden Pikettdienstes.

Die generelle Bedeutung von Grundwasser wird zukünftig noch ansteigen. Auf dem Gemeindegebiet von Bauma wird der Wasserverbrauch in „normalen" Jahren mit Quellwasserlieferungen von etwa 60 % und Grundwasserlieferungen von ca. 40 % abgedeckt. Im trockenen 2018 sind die Quellschüttungen massiv gesunken und haben im November noch mit 25 – 30 % zur Versorgung beigetragen. Die anderen 70 – 75 % werden aus dem Grundwasser bezogen!

Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber, verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Schmidt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, namens der RPK dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Turi Manz meldet sich zu Wort. Er erklärt, seit 1978 in Bauma wohnhaft zu sein. Die IG Pro Bauma hat das Projekt geprüft. Er richtet die nachstehenden Fragen an die anwesenden Spezialisten.

Frage: Wie hoch ist die Kostengenauigkeit?
Dr. Stefan Binggeli antwortet, dass die Berechnung der Zahlen auf Konzeptstufe erfolgte, bei einzelnen Bereichen auch bereits auf Projektstufe, zum Beispiel beim Anschluss Weisslingen. Die Kostengenauigkeit ist ±30 % auf Konzeptstufe und ±20 % auf Projektstufe.

Frage: Warum wird ein Stollen geplant?
Dr. Stefan Binggeli antwortet, dass ein Stollen die teuerste, aber sicher bewilligunsfähige Lösung ist. Es kann eigentlich nur billiger werden.

Frage: Wem gehört die ARA Hard?
Dr. Stefan Binggeli antwortet, dass die ARA Hard der Stadt Winterthur gehört, wie auch das ganze Stadtnetz.

Frage: Wie hat sich Bauma an den grossen Investitionen in der ARA Hard zu beteiligen?
Dr. Stefan Binggeli antwortet, dass Bauma über die Gebühren pro Kubikmeter angelieferten Abwassers an den Investitionen partizipiert. Es bestehen keine unterschiedlichen Tarife für die angeschlossenen Gemeinden.

Frage: Wie ist die Aussage zu verstehen, wonach die Gebührenhoheit bei den Gemeinden verbleibt?
Dr. Stefan Binggeli antwortet, dass die gemeinsame Anstalt keine Gebühren erheben wird, sondern Kosten weiterverrechnet. Die Gemeinden legen die Abwassergebühren für ihre Gemeinden fest.

Turi Manz ergänzt abschliessend, dass die IG pro Bauma klar der Meinung ist, dass die Mitarbeitenden der ARA weiterhin Angestellte der Gemeinde Bauma bleiben sollten. Abschliessend dankt er allen Beteiligten, insbesondere auch dem Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, für die grosse Arbeit.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet *Gemeindepräsident Andreas Sudler* zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Die Gemeindeversammlung empfiehlt zu Handen der Urnenabstimmung mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Zu Handen der Urnenabstimmung wird die Zustimmung zu folgendem Antrag empfohlen:
Der Beitritt der Gemeinde Bauma zur gemeinsamen Anstalt (GA) "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" gemäss Gründungsvertrag, Stand 15. Juli 2018, wird unter Bewilligung eines Dotationskapitals von CHF 1'500'000.00 und dem Verkauf von Anlagen gemäss Restwertberechnung der Bauwerke vom 27. Juni 2018, Anhang 2 Gründungsvertrag, im Betrag von CHF 6'514'000.00, aktualisiert per Gründungsdatum, genehmigt.

Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Präsident darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Das Protokoll liegt ab Montag, 17. Dezember 2018, im Gemeindehausprovisorium (Werkhof) zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmenzähler werden aufgefordert, das Protokoll am Freitag, 14. Dezember 2018 im Gemeindehausprovisorium zu unterzeichnen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung, lädt die Anwesenden zum Apéritif ein und wünscht allen eine harmonische Adventszeit, schöne Weihnachten, ein gutes neues Jahr und gute Heimkehr.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung.

Bauma, 10. Dezember 2018

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Die Stimmenzähler:

Susanne Rüegg

Christian Meili